

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend Vom Truppenübungsplatz ausgehende Gefahren für die
Bevölkerung

Scharfschussübungen am 23. und 24. Juli 2019 führten dazu, dass 56 Hektar Wald am Truppenübungsplatz Allentstiegl in Flammen standen, drei voneinander unabhängige Flächen waren dabei von den Bränden betroffen. Die Übungen fanden auf dem Areal trotz extremer Trockenheit und einer seit April des Jahres wegen zunehmender Waldbrandgefahr in Geltung stehender Waldbrandverordnung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl statt. In dieser heißt es: *„In den Waldgebieten des politischen Bezirks Zwettl sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.“*, sowie *„Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.“* Die Verordnung erging an alle Gemeinden und u.a. auch an die Heeresforstverwaltung und an das TÜPL-Kommando Allentstiegl.

Nach Lärmbelästigungen, die über ein erträgliches Ausmaß regelmäßig hinausgehen und der durch die Schießübungen ausgehenden erhöhten Brandgefahr, ist auch die Borkenkäferinvasion am Truppenübungsplatz eine Belastung der umliegenden Bevölkerung bzw. Waldstücke. Der Schädlingsbefall konnte nicht rechtzeitig eingedämmt werden, sodass die Ausbreitung über das Areal des TÜPL hinaus nicht verhinderbar war. Die Vermutung einer krassen Verletzung der Waldpflegepflichten liegt nahe.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Welche Schutzmaßnahmen hat das Land NÖ mit den Verantwortlichen am Truppenübungsplatz vereinbart, um die Bevölkerung von ausgehenden Gefahren (Funkenflug; Brände und ätzender Brandgeruch, Borkenkäfer-Migration, Lärmbelästigung) zu schützen?
2. Welche Präventionsmaßnahmen gegen diese Gefahren werden vom TÜPL durchgeführt? Werden diese mit dem Land NÖ abgesprochen/vereinbart oder unterstützt das Land diese Präventionsmaßnahmen aktiv? Gibt eine Aufsicht oder Kontrollen diesbezüglich seitens des Landes?
3. Hat sich das Bundesheer über die Verordnung der BH Zwettl vom 25.04.2019 hinweggesetzt oder gab es Ausnahmegenehmigungen?

4. Wird das Land NÖ mit dem TÜPL eine Vereinbarung anstreben, welche zum Schutz der AnrainerInnen, der Umwelt und des Klimas Schussübungen, die Brände auslösen könnten, während einer Dürreperiode verhindert?
5. Auch das Luftreinhaltegesetz drängt darauf, dass Luftverunreinigungen bei Einsätzen des Bundesheeres tunlichst zu vermeiden sind. Welche Maßnahmen wird das Land NÖ ergreifen, damit sich die Verantwortlichen am Truppenübungsplatz Allentsteig nicht darüber hinwegsetzen?
6. Wurden seitens des Landes oder der BH Zwettl Bescheide bzw. Verordnungen im Sinne des Forstgesetzes erlassen, durch die Maßnahmen zur Vorbeugung oder Bekämpfung der Schädlingsgefahr bzw. des Schädlingsbefalles durch den Borkenkäfer angeordnet wurden (§ 44 Forstgesetz)?
7. Gibt es Entschädigungsleistungen für betroffene AnrainerInnen (gesundheitliche Schäden, Schäden durch Borkenkäfer)?
8. Eine Fläche von vielen Hektar Land/Wald werden auf dem Areal des TÜPL dauerhaft beschädigt. Heuer werden vermutlich 250.000 Festmeter Käferholz anfallen. Wie stehen Sie zu diesen Ereignissen und zum Weiterbestand des Truppenübungsplatzes in der derzeitigen Form?
9. Durch den hohen Stellenwert, den der Wald für das Klima hat, muss es ein Konzept für Aufforstung in einer Form geben, die derart massiven Schädlingsbefall in Zukunft verhindert. In welcher Form beteiligt sich bzw. treibt das Land NÖ dies voran (Beratung, Kosten...)?